

ANFRAGE

zur aktuellen Fragestunde
des Südtiroler Landtags
im Juli 2023

Zimmer frei!

Zentrales Element des von der LR eingebrachten Gesetzes zum Bettenstopp ist die Erhebung der aktuell in Südtirol existierenden Gästebetten. Mit seinem Dekret vom 22.09.22 hat LH Kompatscher ermöglicht, dass touristische Betriebe, welche vor dem Jahr 2020 bestanden haben, auch Beistellbetten und Schlafcouchen als reguläre Betten nachmelden und so ihre bisherige behördliche Lizenz entsprechend aufstocken können.

Die Frist für diese Nachmeldung startete im September 2022 und sollte bis 31.12.2022 abgeschlossen sein. Da die Touristiker in der Wintersaison angeblich nicht die Zeit gefunden hätten ihre Strukturen anzupassen, um die Kriterien für eine Nachmeldung zusätzlicher Betten zu erfüllen, wurde die Frist von der Landesregierung auf den 31. März und schließlich auf den 30. Juni 2023 verlängert.

1. Wie viele Betriebe haben bis zum 30. Juni eine Erhöhung der Gästebetten beantragt und um welche?
Wie hat sich die Bettenanzahl der einzelnen Betriebe erhöht? Ersuche um Angabe der Gemeinde, der ansuchenden gewerblichen und nichtgewerblichen Betriebe, der Kategorie sowie der bisherigen auf der Lizenz angeführten und der neuen Bettenanzahl.
2. Kann die Landesregierung inzwischen sagen für wie viele Südtiroler Beherbergungsbetriebe eine Bettenobergrenze gilt und für wie viele keiner gilt?
3. Die Regelung zur Verteilung der Betten auf Gemeindeebene hat die Landesregierung den Gemeinden übertragen. Welche Gemeinden haben bereits einen Verteilungsschlüssel genehmigt?

L. Abg.  Andreas Leiter Reber





Bozen, 11.07.2023

Bearbeitet von:
Funktionsbereich TourismusFrau Landtagspräsidentin
Rita Mattei
Südtiroler Landtag
dokumente@landtag-bz.orgHerrn L. Abg.
Andreas Leiter Reber
Die Freiheitlichen
Südtiroler Landtag
freiheitliche@landtag-bz.org**Beantwortung der Anfrage zur aktuellen Fragestunde Nr. 78-07-23: Zimmer frei!**

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin, sehr geehrter Herr Landtagsabgeordneter,

in Bezug auf obgenannte Anfrage kann ich Ihnen Folgendes mitteilen:

- 1. Wie viele Betriebe haben bis zum 30. Juni 2023 eine Erhöhung der Gästebetten beantragt und um welche? Wie hat sich die Bettenanzahl der einzelnen Betriebe erhöht? Ersuche um Angabe der Gemeinde, der ansuchenden gewerblichen und nichtgewerblichen Betriebe, der Kategorie sowie der bisherigen auf der Lizenz angeführten und der neuen Bettenanzahl.**

Diese Informationen liegen uns nicht vor. Die Erhöhung der Gästebetten wird bei der zuständigen Gemeinde beantragt und nachdem dieser Antrag bis zum 30. Juni 2023 eingereicht werden konnte, liegen dazu noch keine Daten vor.

- 2. Kann die Landesregierung inzwischen sagen für wie viele Südtiroler Beherbergungsbetriebe eine Bettenobergrenze gilt und für wie viele keiner gilt?**

Die Obergrenze an Betten gilt grundsätzlich für alle Beherbergungsbetriebe und ist gemäß Artikel 1 der Verordnung „Kriterien und Modalitäten für die Erhebung, die Festsetzung der Obergrenze und die Zuweisung von Gästebetten“ (D.L.H. 25/2022) „die Summe aller rechtmäßigen Schlafgelegenheiten für Gäste im Alter von 14 Jahren“ gemäß den Bestimmungen dieser Verordnung.

- 3. Die Regelung zur Verteilung der Betten auf Gemeindeebene hat die Landesregierung den Gemeinden übertragen. Welche Gemeinden haben bereits einen Verteilungsschlüssel genehmigt?**

Der Südtiroler Gemeindenverband hat den Gemeinden am 19. Mai 2022 eine Musterverordnung zur Verteilung der Gästebetten zur Verfügung gestellt. Nun müssen die Gemeinden diese anpassen und eine eigene Verordnung mit Beschluss des Gemeinderates genehmigen. Wie viele Gemeinden diese Verordnung bereits genehmigt haben, ist nicht bekannt, es ist anzunehmen, dass die meisten Gemeinden aufgrund der erforderlichen Zeiten für die Anpassung ab Juli 2022 die Verordnungen verabschieden werden.

Mit freundlichen Grüßen

Der Landesrat
Arnold Schuler
(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet)